

## Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der GKV

Das GKV-Finanzierungsgesetz hat die Finanzierung des Gesundheitssystems für die Zukunft auf eine solide und verlässliche Grundlage gestellt und einen gerechten Sozialausgleich eingeführt. Durch ein Bündel von Maßnahmen auf verschiedenen Planungs- und Verantwortungsebenen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in Zukunft in allen Regionen Deutschlands genügend Ärztinnen und Ärzte für eine hochwertige bedarfsgerechte Versorgung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sorgen gezielte Regelungen dafür, dass sich die Situation der Patientinnen und Patienten im konkreten Versorgungsalltag spürbar verbessert, etwa indem bürokratische Hemmnisse abgebaut, der Zugang zu erforderlichen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln auch künftig sichergestellt und die Behandlungsabläufe für den Patienten zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen besser abgestimmt werden.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs sind Regelungen in der GKV

- zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung,
- zur Reform des vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Vergütungssystems,
- zur ambulanten spezialärztlichen Versorgung,
- zu innovativen Behandlungsmethoden,
- zur Weiterentwicklung der Strukturen des Gemeinsamen Bundesausschusses,
- zur Stärkung wettbewerblicher Handlungsmöglichkeiten der Krankenkassen sowie
- zur Entbürokratisierung und Deregulierung.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde der Regierungsentwurf noch in folgenden wesentlichen Punkten verändert bzw. ergänzt:

Es wurde das Entlassmanagement für die Patientinnen und Patienten verbessert, so dass der Übergang von der Krankenhausbehandlung in die Versorgung nach Krankenhausaufenthalt besser organisiert ist. Haushaltshilfen müssen zukünftig als verpflichtende Satzungsleistung der Krankenkassen angeboten werden; bisher konnten die Krankenkassen dies freiwillig anbieten. Mit einer weiteren Änderung wird die Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung weiter konkretisiert, indem vermeidbare Wartezeiten in der fachärztlichen Versorgung vermindert werden. Die Transparenz über die Ausgaben der Krankenkassen wurde erhöht durch die Veröffentlichungspflicht der Kassenbilanzen. Es wurde außerdem die Möglichkeit zur Familienmitversicherung bei Ableistung freiwilliger sozialer Dienste geschaffen. Darüber hinaus werden die Entgelte für allgemeine Krankenhausleistungen bei Ausgründung von Privatkliniken begrenzt sowie die Einführung einer bundeseinheitlichen Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) gefördert. Für behinderte Menschen wird die Vergütung für Zahnärzte bei der Versorgung verbessert, wenn diese aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung nicht in der Lage sind, selbst eine Zahnarztpraxis aufzusuchen. Außerdem wird das Verfahren zur Information der Versicherten über in Anspruch genommene Leistungen und deren Kosten neu geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in den letzten Jahren haben wir die Mittel für die Verkehrsinvestitionen mit 10 Mrd. Euro auf einem hohen Niveau stabilisiert (mehr als vor der Krise 2009).

Dazu nutzen wir weitere Optionen in der modernen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung, ÖPP usw., und werden nunmehr der andauernden Unterfinanzierung bei den Verkehrsträgern mit einer zusätzlichen Milliarde entgegenzutreten. Da die „Schiene“ bis 2015 ohnehin einen Aufwuchs von 1,1 Mrd. Euro erfahren wird, liegen die Schwerpunkte der Verwendung der weiteren Milliarde Euro Investitionsmittel, die mehrjährig verwandt werden kann, bei Straße (600 Mio.€) und bei Bundeswasserwegen (300 Mio.€). **Dieses Geld wird dort investiert, wo der Bedarf am größten und der Nutzen für Menschen und Wirtschaft am höchsten ist.** Insofern gibt die zusätzliche Milliarde für die Verkehrsinfrastruktur ein starkes Signal für den Wirtschaftsstandort Deutschland. **Gleichwohl sind für dringend benötigte Ausbauprojekte weitere Finanzmittel erforderlich. Daher hält die AG Verkehr fest an ihrem Kurs: „Mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur“.**

Diese und weitere Themen/Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Informationsgespräch der Deutschen Verkehrszeitung zum Thema Logistik und Luftverkehr
- Münsterlandrunde
- Überreichung der Petition der Schüler der Fritz-Winter-Gesamtschule Ahlen an die Kinderkommission des Deutschen Bundestages
- Diskussion mit einer Besuchergruppe aus Münster
- Politischer Dialog zum Thema „Nachhaltige Wärme für Wohngebäude“
- Gespräch zur Änderung des Baugesetzbuches mit Abgeordnetenkollegen aus dem Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) mit der Halbezeitbilanz hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Mediation wird umfassend gefördert

Für eine neue Streitkultur und die Entlastung der Gerichte

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat am Mittwoch den Gesetzentwurf zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung („Mediationsgesetz“) mit wichtigen Änderungen beschlossen. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB:

Das Mediationsgesetz ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Streitkultur in Deutschland. Mit Hilfe von Mediatoren können Parteien ihre Konflikte auf der Basis von Freiwilligkeit und gegenseitigem Einvernehmen lösen. Dadurch wird vermieden, dass Streitigkeiten bis zum bitteren Ende ausgetragen werden und es oft nur Verlierer gibt. Die Parteien ersparen sich zudem zeit- und kostenintensive Gerichtsverfahren. Mediation nützt damit auch den staatlichen Gerichten, die sich auf die nicht einvernehmlich lösbaren Rechtsstreitigkeiten konzentrieren können.

Das vom Rechtsausschuss beschlossene Gesetz sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, durch die die Rahmenbedingungen für Mediation verbessert werden. So wird das Leitbild des Mediators als unabhängiger und neutraler Mittler, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, erstmals gesetzlich geregelt. Auf Initiative der Union werden zudem gesetzliche Standards für die Aus- und Fortbildung von Mediatoren im Gesetz verankert. Wer als zertifizierter Mediator am Markt auftreten will, muss künftig eine qualifizierte Ausbildung mit einer bestimmten Mindeststundenzahl absolvieren; später muss er an Fortbildungen teilnehmen und eine kontinuierliche Bearbeitung von praktischen Mediationsfällen nachweisen. Damit haben Verbraucher und Rechtschutzversicherer künftig verlässliche Anhaltspunkte dafür, wer als Mediator die Gewähr für eine fachgerechte Ausübung der Tätigkeit bietet.

Schließlich verbessern wir die Bedingungen für die gütliche Beendigung von Gerichtsverfahren. Künftig sollen alle Rechtsstreitigkeiten, die bereits vor Gericht ausgetragen werden, ohne zusätzliche Kosten für die Parteien an einen sogenannten Güterichter verwiesen werden können, der keine Entscheidungsbefugnis hat, sondern ausschließlich nach Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung sucht.

## Änderung des Rechts der Verbraucherinformation

Der vorliegende Gesetzentwurf verwirklicht konsequent die im Rahmen der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und der anschließenden Dialogphase identifizierten Möglichkeiten für eine noch verbraucherfreundlichere Ausgestaltung des VIG, eine weitere Beschleunigung der Auskunftserteilung sowie ein „Mehr“ an Informationen für die Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger noch schneller und umfassender durch die zuständigen Behörden informiert werden können. Der Entwurf berücksichtigt dabei in angemessener Weise die schutzwürdigen Interessen Dritter und nutzt hierfür insbesondere auch die vom allgemeinen Verwaltungsrecht zur Verfügung gestellten Instrumentarien. Zur Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit und Rechtssicherheit wird der Anwendungsbereich im Rechtstext selbst beschrieben, und es werden eine Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe klargestellt. Durch die Anpassung des VIG an die Vorschriften anderer Informationszugangsgesetze dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wird die Bürgernähe erhöht.

Die Vorschriften des VIG sowie des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches werden weiterentwickelt, um eine schnellere und unbürokratischere Auskunftserteilung durch die Behörden zu ermöglichen. Hierbei werden die bewährte Grundstruktur beibehalten, die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt sowie die berechtigten Interessen und Verfahrensrechte betroffener Unternehmen gewahrt.

Zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für die Bürger wird eine formlose Antragstellung ermöglicht.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 21/2011  
01. Dezember 2011

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:  
fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck  
www.cdu-landesgruppe-  
nrw.de